Xylem Inc.

Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Unsere Erklärung zu den Menschenrechten 3

Unser Bekenntnis zu grundlegenden Prinzipien 4

Geltungsbereich und Anwendung 4

Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte 4

Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen 5

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und Rechtsstaatlichkeit 5

Respekt gegenüber schutzbedürftigen Gruppen 5

Erwartungen an nachhaltige Beschaffung und Lieferkette 6

Wasserunsicherheit, ökologische Widerstandsfähigkeit und Menschenrechte 6

Führung, Aufsicht und Rechenschaftspflicht 7

Keine harte, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung 7

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit 7

Gegen Kinderarbeit 7

Korruptionsbekämpfung und Bestechung 7

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Pflichtarbeit 8

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 8

Gesundheit und Sicherheit 8

Arbeitsbedingungen 8

Faire Löhne und Vergütung 9

Unsere Erklärung zu den Menschenrechten

Xylem Inc. (NYSE: XYL) ist ein weltweit tätiges Fortune-500-Unternehmen für Wasserlösungen, das sich der Bewältigung kritischer Herausforderungen im Bereich Wasser und Ressourcen durch innovative Lösungen verschrieben hat. Mit rund 22.000 Mitarbeitern weltweit arbeiten wir mit Versorgungsunternehmen, Industrieherstellern, Gebäudebetreibern und Gemeinden zusammen, um die wichtigsten Herausforderungen im Bereich Wasser zu lösen. Wir verbinden vielfältige Kompetenzen, innovative Technologien und fundiertes Fachwissen, um maßgeschneiderte Lösungen für den gesamten Wasserkreislauf anzubieten. Von der Förderung, Aufbereitung und Messung von Wasser bis hin zur Optimierung und Wartung von Wassersystemen unterstützt Xylem seine Kunden dabei, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Ressourceneffizienz zu verbessern sowie die öffentliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen. Wir sind davon überzeugt, dass jeder, der mit unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette in Verbindung steht, mit Würde und Respekt behandelt werden sollte. Dieses Bekenntnis untermauert unser Ziel, zum Aufbau einer Welt mit größerer Wasserversorgungssicherheit beizutragen.

Menschenrechte sind von grundlegender Bedeutung für unsere Mitarbeiter, Lieferanten, Partner, Aktionäre, Investoren, Kunden und die Gemeinschaften, denen wir dienen. Diese Erklärung bekräftigt unser langjähriges Engagement für die Wahrung und Achtung der Menschenrechte und legt die Grundsätze fest, die sich in den Richtlinien und Managementsystemen von Xylem widerspiegeln. Sie dient als Leitfaden für unseren Ansatz zur Ermittlung und Bewältigung von Auswirkungen auf die Menschenrechte, zur Risikominderung und zum transparenten Dialog mit Stakeholdern in unseren Betrieben, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen.



Matthew Pine
Präsident und Vorstandsvorsitzender
Xylem Inc.

Unser Bekenntnis zu grundlegenden Prinzipien

Xylem verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Diese Verpflichtung umfasst die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Charta der Menschenrechte definiert sind, bestehend aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
- der Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Darüber hinaus sind wir Unterzeichner des United Nations Global Compact, des CEO Water Mandate und der Women's Empowerment Principles.

Wir halten uns in erster Linie an die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften, verpflichten uns aber auch zu den Grundsätzen, die in international anerkannten Menschenrechtskonventionen verankert sind, darunter:

- das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- das Übereinkommen über die Rechte des Kindes,
- das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- die Amerikanische Menschenrechtskonvention.

Geltungsbereich und Anwendung

Diese Menschenrechtserklärung gilt für alle Mitarbeiter von Xylem sowie für unsere Partner und Lieferanten.

Unser Engagement für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex, unseren Richtlinien, Managementsystemen sowie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner wider. Unsere jährliche Erklärung zu den Maßnahmen zur Bekämpfung moderner Sklaverei unterstreicht unser Bekenntnis zu diesen Grundprinzipien und ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Diese Erklärung ersetzt frühere Fassungen der Grundsatzerklärungen zu den Menschenrechten von Xylem.

Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte

Xylem hat Sorgfaltsprüfungsprozesse eingerichtet, die dazu dienen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern, zu mindern und zu beheben, im Einklang mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und den UNGP.

Wir entwickeln weiterhin Prozesse, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unseren Betrieben und entlang unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Zudem unterhalten wir Kontrollmechanismen, die darauf abzielen, relevante Risiken und Missstände zu verhindern, zu mindern oder zu beseitigen, unter anderem durch Korrekturmaßnahmen im Rahmen von EcoVadis, unserem Programm zu Konfliktmineralien sowie themenspezifischen Bewertungen.

Wir überwachen die Wirksamkeit dieser Kontrollmaßnahmen und sorgen gegebenenfalls für Abhilfemaßnahmen oder arbeiten bei deren Umsetzung mit.

Die Förderung der Menschenrechte ist ein fortlaufender Prozess, und wir entwickeln unser Menschenrechtsprogramm kontinuierlich weiter, um neuen Herausforderungen zu begegnen.

Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen

Der Verhaltenskodex von Xylem bekräftigt unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte in unseren Geschäftspraktiken, unabhängig von lokalen Gepflogenheiten. Der Verhaltenskodex legt die erwarteten Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter fest und nennt verschiedene Kanäle zur Meldung von Bedenken oder Verstößen. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zum Verhaltenskodex geschult.

Als Teil unseres globalen Ethik- und Compliance-Programms steht die Xylem Integrity Line Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und anderen Dritten rund um die Uhr zur Verfügung. Das vertrauliche Meldeportal unterstützt mehrere Sprachen und kann genutzt werden, um mutmaßliche Verstöße gegen unsere Richtlinien, den Verhaltenskodex oder den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner zu melden, einschließlich Bedenken in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und unsere Auswirkungen auf die Umwelt.

Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterungen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, sind strengstens untersagt.

Wenn Xylem negative Auswirkungen auf Rechte oder Arbeitsbedingungen feststellt, die wir verursachen oder zu denen wir beitragen, bemühen wir uns, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und eine Wiederholung zu verhindern. Wir stehen außerdem im Dialog mit den betroffenen Interessengruppen und bemühen uns um eine Zusammenarbeit bei Korrekturmaßnahmen. Darüber hinaus ermutigen wir Lieferanten und Geschäftspartner nachdrücklich, Maßnahmen zu ergreifen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen innerhalb der Lieferkette zu beenden, zu verhindern und zu mindern.

Wir überwachen Korrekturmaßnahmen, um deren ordnungsgemäße Umsetzung und Wirksamkeit sicherzustellen.

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und Rechtsstaatlichkeit

Die Allgemeinen Bestellbedingungen von Xylem enthalten eine Erklärung, die den Einsatz moderner Sklaverei verbietet. Mit der Annahme dieser Bedingungen bestätigen die Lieferanten, dass sie:

- keine Kinderarbeit im Sinne der lokalen Gesetze einsetzen,
- keine Zwangs- oder Pflichtarbeit einsetzen,
- Arbeitnehmer nicht körperlich misshandeln,
- das Recht der Arbeitnehmer respektieren, selbst zu entscheiden, ob sie sich durch Dritte vertreten lassen möchten, und gemäß den lokalen Gesetzen Tarifverhandlungen zu führen.

Die Lieferanten bestätigen außerdem die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltbelange.

Respekt gegenüber schutzbedürftigen Gruppen

Im Einklang mit unserem Engagement für die Förderung einer Kultur der Inklusion und Zugehörigkeit respektiert Xylem die Rechte aller Menschen und toleriert keine rechtswidrige Diskriminierung oder Belästigung.

Dies umfasst Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Schwangerschaft, Hautfarbe, Glaubensbekenntnis, Religion, nationaler Herkunft, Nationalität, Staatsangehörigkeit, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung oder gesundheitlichem Zustand, genetischen Informationen, Familienstand, sexueller Orientierung, Kultur, Abstammung, Familien- oder Betreuerstatus, Militär- oder Veteranenstatus, sozioökonomischem Status, Arbeitslosenstatus, Status als Opfer häuslicher Gewalt oder aus jedem anderen gesetzlich verbotenen Grund.

Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob solche Schutzmaßnahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, gesetzlich vorgeschrieben sind oder durchgesetzt werden.

Erwartungen an nachhaltige Beschaffung und Lieferkette

Die Lieferanten von Xylem spielen eine wichtige Rolle dabei, uns bei der verantwortungsvollen Beschaffung zu unterstützen. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner legt die Erwartungen für eine integre und sozial verantwortliche Geschäftsführung fest, einschließlich der Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen sowohl bei direkten Lieferanten als auch in den weiteren Ebenen der Lieferkette.

Lieferanten, die dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner zustimmen, sind verpflichtet, an unserem Lieferantenauditprogramm teilzunehmen und Zugang zu ihren Einrichtungen sowie zu relevanten Unterlagen im Zusammenhang mit den an Xylem verkauften Produkten und Dienstleistungen zu gewähren. Xylem behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten zu beenden, die den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner nicht einhalten.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie transparent handeln, festgestellte Mängel beheben und kontinuierliche Verbesserungen unterstützen. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferpartner enthält zudem Anforderungen und Leitlinien in Bezug auf Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen.

Im Rahmen des Lieferantenauditprogramms bewertet Xylem die Prozesse und Verfahren der Lieferanten, ihre Kommunikationskanäle, Nachhaltigkeitspraktiken, die Einhaltung der Vorschriften zu Konfliktmineralien, die organisatorischen Fähigkeiten sowie die Logistik. Lieferanten füllen Fragebögen zu Praktiken der Unternehmensverantwortung aus und können gegebenenfalls einer zusätzlichen Überprüfung unterzogen werden.

Xylem hat zudem eine Conflict Minerals Policy Statement veröffentlicht, die die Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Konfliktmineralien unterstützt. Werden in unserer Lieferkette nicht konfliktfreie Mineralien identifiziert, kann Xylem geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, darunter den Wechsel zu Lieferanten, die die Anforderungen an Konfliktfreiheit erfüllen, oder den Abschluss zeitgebundener Abhilfevereinbarungen.

Um Risiken im Bereich Arbeits- und Menschenrechte besser überwachen zu können, bewertet Xylem seine Lieferanten und verlangt die Offenlegung relevanter Richtlinien, Praktiken sowie früherer Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte. Darüber hinaus nutzen wir Tools zur Risikokartierung bei Lieferanten sowie Analysen, um Risiken anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien zu bewerten.

Wasserunsicherheit, ökologische Widerstandsfähigkeit und Menschenrechte

Xylem ist sich bewusst, dass ökologische und wasserbezogene Herausforderungen Armut, Ungleichheit und damit verbundene Menschenrechtsrisiken verstärken können.

Wir stehen im Dialog mit Interessengruppen, um diese Auswirkungen besser zu verstehen und unsere Überwachungs-, Analyse- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Wassersicherheit, Resilienz und Erschwinglichkeit zu verbessern. Unser Climate Action Plan umreißt unsere Strategie zum Management klimabezogener Risiken bis 2050, einschließlich Initiativen, Meilensteinen und Zielen im Zusammenhang mit unserem Bestreben, Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Unser Nachhaltigkeitsbericht enthält weitere Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsprogrammen, Richtlinien und Bemühungen zur Förderung der Wassersicherheit.

Wir streben an, die Treibhausgasemissionen und den Wasserverbrauch in unseren gesamten Betrieben und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Unsere wissenschaftlich fundierten

kurzfristigen Ziele für 2030, die auf ein 1,5-Grad-Szenario abgestimmt sind, bieten einen klaren, messbaren Weg hin zu unserer langfristigen Net-Zero-Ambition und unterstützen gleichzeitig ein verantwortungsvolles Wachstum. Die kurzfristigen Ziele wurden 2024 von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigt. Über die Fortschritte berichten wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Wir sind uns bewusst, dass bestimmte Gruppen und Gemeinschaften möglicherweise anfälliger für umwelt- und wasserbezogene Auswirkungen sind, darunter Frauen, Kinder, indigene Völker, Minderheiten und Gemeinschaften, die in oder nahe der Armutsgrenze leben. Wir verpflichten uns, mit marginalisierten Gemeinschaften oder deren legitimen Vertretern zusammenzuarbeiten und Partnerschaften mit Organisationen einzugehen, die dieses Engagement teilen.

Umweltverantwortung ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsansatzes von Xylem. Wir bemühen uns, alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften an unseren Standorten einzuhalten, und verpflichten uns, relevante Leckagen, Unfällen mit Stofffreisetzungen und andere potenzielle Umweltprobleme bei Bedarf den zuständigen Stellen zu melden.

Führung, Aufsicht und Rechenschaftspflicht

Xylem erwartet von Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die in dieser Erklärung beschriebenen Grundsätze einhalten.

Keine harte, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

Xylem behandelt seine Mitarbeiter mit Würde und sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei von körperlicher, verbaler oder psychischer Belästigung ist.

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Xylem gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung und verbietet Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, politischer Meinung, Nationalität, sozialer Herkunft und sozialem Status, Zugehörigkeit zu einer indigenen Volksgruppe, Behinderung, Alter oder anderen Merkmalen, die in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsfähigkeit einer Person stehen.

Wanderarbeitnehmer haben Anspruch auf denselben Schutz und dieselben Leistungen wie einheimische Mitarbeiter. Xylem verlangt die gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsunterlagen, übernimmt die mit der Beschäftigung verbundenen Gebühren und Kosten und verlangt von den Mitarbeitern nicht, dass sie während des Arbeitsverhältnisses ihre Ausweisdokumente abgeben.

Gegen Kinderarbeit

Xylem verbietet Kinderarbeit. Wir beschäftigen keine Personen unter 15 Jahren, die das Alter für den Abschluss der Schulpflicht noch nicht erreicht haben oder das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die jeweils strengere Vorgabe gilt.

Wir unterstützen die rechtmäßige Beschäftigung von Jugendlichen und Ausbildungsmöglichkeiten, die dem Bildungszweck dienen. Mitarbeitern unter 18 Jahren ist es untersagt, Arbeiten auszuführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, darunter Nachtarbeit, Überstunden, das Heben schwerer Lasten oder Arbeiten mit gefährlichen Stoffen oder Geräten.

Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Xylem verbietet Bestechung und Korruption in jeglicher Form und verpflichtet sich, überall dort, wo wir tätig sind, unsere Geschäfte integer zu führen. Wir erwarten von Mitarbeitern und Dritten, die im Namen von Xylem handeln, dass sie die geltenden Antikorruptionsgesetze sowie die Richtlinien und Standards von Xylem für ethisches Geschäftsverhalten einhalten.

Xylem unterhält ein risikobasiertes Antikorruptionsprogramm, das darauf ausgelegt ist, Bestechungs- und Korruptionsrisiken in unseren Geschäftsabläufen und Beziehungen zu Dritten zu identifizieren, zu bewerten und zu bekämpfen. Dieses Programm umfasst Sorgfaltsprüfungen, Risikoprüfungen, vertragliche Verpflichtungen, interne Kontrollen, Genehmigungen, Schulungen, Überwachung, Untersuchungen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Wir halten uns zudem an Anforderungen hinsichtlich der Buchführung und interner Kontrollen, um eine genaue, transparente und vollständige Erfassung von Transaktionen zu gewährleisten.

Xylem toleriert keine unzulässigen Zahlungen, Bestechung, Schmiergelder, nicht in den Büchern erfasste Vereinbarungen, gefälschte Unterlagen oder das Anbieten oder Annehmen von Wertgegenständen, um eine geschäftliche Entscheidung unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Geschäftliche Höflichkeiten (wie Geschenke, Reisen, Bewirtung) und Spenden für wohltätige Zwecke müssen den geltenden Gesetzen, internen Anforderungen und Genehmigungsverfahren entsprechen.

Wir sind uns bewusst, dass Korruption zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder diese verschleiern kann. Aus diesem Grund sollen die Integritätskontrollen, Meldekanäle und Due-Diligence-Prozesse von Xylem in Bezug auf Dritte sowohl ethisches Geschäftsverhalten als auch die Achtung der Menschenrechte fördern. Bedenken können über die verfügbaren Kanäle, einschließlich der Xylem Integrity Line, gemeldet werden, und Meldungen in gutem Glauben sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Pflichtarbeit

Xylem verbietet Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Gefängnisarbeit bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen.

Das Arbeitsverhältnis muss auf Freiwilligkeit beruhen. Kein Mitarbeiter darf durch Gewalt, Einschüchterung, politischen Zwang oder Bestrafung aufgrund politischer Ansichten zur Arbeit gezwungen werden.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Xylem respektiert das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften oder Betriebsräten beizutreten, diese zu gründen oder sich gegen einen Beitritt zu entscheiden, einschließlich des Streikrechts, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung.

Wo Mitarbeiter durch gesetzlich anerkannte Gewerkschaften oder Betriebsräte vertreten werden, verpflichten wir uns zu einem konstruktiven Dialog und zu Verhandlungen in gutem Glauben mit frei gewählten Vertretern.

Gesundheit und Sicherheit

Xylem unterhält ein Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsprogramm (EHS), dessen Schwerpunkte auf der Fürsorge für die Mitarbeiter, kontinuierlicher Verbesserung, Unternehmensführung, Risikominderung, Schulungen und der Rechenschaftspflicht der Führungskräfte liegen.

Wir sind davon überzeugt, dass Verletzungen, Berufskrankheiten und Umweltvorfälle vermeidbar sind. Diese Verpflichtung gilt für Mitarbeiter, Besucher, Subunternehmer und Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeiten.

Arbeitsbedingungen

Xylem verpflichtet sich, seine Mitarbeiter unabhängig vom Standort fair und ehrlich zu behandeln.

Mitarbeiter haben Anspruch auf angemessene Pausen, Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser sowie auf gesetzlich vorgeschriebene Urlaubs- und Krankheitstage. Wir bieten gleichberechtigten Zugang zu geeigneten beruflichen Weiterbildungen.

Xylem verbietet Arbeitszeiten, die über die strengsten geltenden internationalen Standards, nationalen Gesetze, lokalen Gesetze oder Tarifverträge hinausgehen. Überstunden müssen freiwillig sein und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vergütet werden.

Außer in Notfällen oder außergewöhnlichen Situationen darf die Wochenarbeitszeit einschließlich Überstunden 60 Stunden nicht überschreiten. Die Mitarbeiter müssen innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen mindestens einen freien Tag erhalten.

Faire Löhne und Vergütung

Xylem zahlt Löhne, die den geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen oder den branchenüblichen Löhnen entsprechen oder diese übersteigen, sofern zutreffend, je nachdem, welcher Wert höher ist, und gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen.

Berechtigte Mitarbeiter werden für Überstunden gemäß den lokalen Gesetzen vergütet.

Xylem Inc.
301 Water Street SE, Suite 200
Washington, DC 20003
Vereinigte Staaten

Tel. +1 202.869.9150
www.xylem.com

xylem
Let's Solve Water